



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.0219.01

PD/P090219
Basel, 18. Februar 2009

Regierungsratsbeschluss
vom 17. Februar 2009

Ratschlag

**Bewilligung von Beiträgen an den Kredit für Theater und Tanz
der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre
2009 - 2012**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Einleitung	3
2.2 Zielsetzung und Aufgaben des Theater- und Tanzkredits	3
2.3 Die Verwaltung des gemeinsamen Theater- und Tanzkredites der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.....	4
2.4 Die Tätigkeit des Fachausschusses in den Jahren 2004 - 2007	4
3. Beiträge für die Jahre 2009 - 2012	4
4. Antrag	5

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, an den gemeinsamen Theater- und Tanzkredit der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2009 - 2012 einen jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 465'000 (insgesamt CHF 1'860'000) zu bewilligen.

Jahresbeitrag gemeinsamer Theater- und Tanzkredit

2009 - 2012 pro Jahr

CHF 465'000

Kostenstelle: 2808220

statistischer Auftrag: 280822000001

Kostenart: 365.100

2. Begründung

2.1 Einleitung

Wir unterbreiten Ihnen mit diesem Bericht einen Überblick über das Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der projektbezogenen Förderung des Theater- und Tanzschaffens. Neben dem subventionierten Theater Basel und den teilweise subventionierten Kleintheatern existiert in Basel eine breite Szene von freien Tanz- und Theatergruppen, die in regelmässigen Abständen mit ihren Produktionen an die Öffentlichkeit treten. Die Theaterszene der Region lässt sich nicht in eine baselstädtische und in eine basellandschaftliche aufteilen. Vor diesem Hintergrund beantragen die Regierungen beider Kantone ihren Parlamenten Kredite für einen gemeinsamen Kredit; dieses Kreditbegehren wurde im Herbst 1991 von beiden Parlamenten genehmigt.

2.2 Zielsetzung und Aufgaben des Theater- und Tanzkredits

Die Arbeit der Fachjury des gemeinsamen Theater- und Tanzkredits in den letzten Jahren hat gezeigt, dass sich die Bedürfnisse in der Tanz- und Theaterszene geändert haben. Wurden bis jetzt vor allem Beiträge zur Erarbeitung und Aufführung von Produktionen gewährt und die Tanz- und Theatergruppen damit substanziell unterstützt, soll in Zukunft ebenfalls die Unterstützung von Koproduktionen möglich sein. Die regionale Tanz- und Theaterszene soll sich nicht nur mit sich selbst konfrontiert sehen, sondern dank Koproduktionen und Tourneen Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Ensembles aus dem In- und Ausland bekommen und dadurch an inhaltlicher und formaler Qualität gewinnen.

2.3 Die Verwaltung des gemeinsamen Theater- und Tanzkredites der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Der Theater- und Tanzkredit wird von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam getragen. Analog der Regelung des gemeinsamen Audiovision- und Multimediakredits, des gemeinsamen Literaturkredits und des gemeinsamen Musikkredits wird eine Fachjury gebildet und mit der Aufgabe betraut, die Gelder des gemeinsamen Kredites zu verwalten und zu vergeben.

Nach der Schaffung des gemeinsamen Förderkredites nahm 1988 eine aus acht Mitgliedern zusammengestellte Fachjury die Arbeit auf; mittlerweile wurde das Gremium um einen Sitz verschlankt. In einer von beiden Kantonsregierungen unterzeichneten Vereinbarung sind die Aufgaben der Fachjury umschrieben. Das Verfahren für die Bearbeitung der Gesuche um finanzielle Beiträge durch die Fachjury sieht vor, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller eine ausführliche Dokumentation mit Projektbeschreibung, detailliertem Budget und Finanzierungsplan einreichen müssen. Die Geschäftsführung des gemeinsamen Theater- und Tanzkredits der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft obliegt der Abteilung kulturelles.bl der Bildungs- Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, die einen jährlichen Geschäftsbericht verfasst, der über die Tätigkeit des Fachausschusses Auskunft gibt (Beilagen 2-5).

2.4 Die Tätigkeit des Fachausschusses in den Jahren 2004 - 2007

Jahr	Anzahl Gesuche	bewilligt	Abgelehnt
2004	46	18	28
2005	56	17	39
2006	43	17	26
2007	51	23	28

3. Beiträge für die Jahre 2009 - 2012

Der Kanton Basel-Stadt stellte seit 1995 einen jährlichen Beitrag von CHF 365'000 und der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag von CHF 435'000 für den gemeinsamen Theater- und Tanzkredit zur Verfügung. Die heutigen Mittel der wichtigsten regionalen Förderstelle für das freie Theater- und Tanzschaffen in der Region reichen bei Weitem nicht mehr aus. Trotz einer sehr strengen Auswahl nach primär qualitativen Kriterien durch das Fachgremium können viele innovative und überzeugende Projekte nicht unterstützt werden. Die wichtigsten Häuser für die freie Theater- und Tanzszene, die Kaserne Basel und das Roxy Birsfelden, sind auf Grund ihrer knappen, primär für den reinen Betrieb der Häuser ausgerichteten Subventionen nicht in der Lage, substanzielle Produktionsbeiträge an Künstler oder Ensembles der freien Szene zu leisten. Vor diesem Hintergrund und in Berücksichtigung verschiedener politischer Vorstösse, die mehr Unterstützung für die sog. Alternativkultur und für die freie Szene fordern, soll nun im Einvernehmen zwischen den beiden Kulturabteilungen eine von

beiden Kantonen getragene Erhöhung des Fachkredits um CHF 200'000 p.a. auf insgesamt CHF 1 Mio. erwirkt werden.

Der Theater- und Tanzkredit läuft Ende 2008 aus. Mit vorliegendem Ratschlag beantragen wir dem Grossen Rat, den Kredit für die Jahre 2009 - 2012 um jährliche CHF 100'000 zu erhöhen, so dass der Kredit auf der Höhe von CHF 465'000 p.a. weitergeführt werden kann. Die für diese Aufstockung benötigten Mittel wurden dem Erziehungsdepartement (ab 1. Januar 2009 Präsidialdepartement) mit RRB Nr. 08/18/35 vom 27. Mai 2008 sowie gemäss zweiter Lesung Budget vom 21. Juli 2008 vorbehaltlich der Budgetbewilligung durch den Grossen Rat als Vorgabenerhöhungen bewilligt.

Im Kanton Basel-Landschaft wurde der Polizei-, Justiz- und Militärdirektion am 12. Januar 2009 der Antrag unterbreitet, für die Jahre 2009 – 2012 einen Betrag von je CHF 535'000 aus den Mitteln des Lotteriefonds bereitzustellen. Für das Jahr 2009 wurde die Pauschale im Voranschlag für den Lotteriefonds bereits genehmigt.

Der Theater- und Tanzkredit soll als Rahmenkredit behandelt werden. Dies ist angezeigt, da die Zahl und die Qualität der Projekte von einem Jahr zum anderen sehr unterschiedlich sein kann. Durch die Behandlung des Theater- und Tanzkredits als Rahmenkredit wird ein sorgfältiger Umgang mit den finanziellen Mitteln erreicht, indem die Auswahl der Projekte allein aufgrund der qualitativen Aspekte erfolgen kann und nicht vom allenfalls noch verfügbaren Betrag bestimmt wird. Am Ende der Beitragsperiode können verbleibende Mittel im ordentlichen Verfahren der Kreditübertragung auf das nächste Jahr übertragen werden.

Die bisherige Fördertätigkeit des Fachausschusses macht deutlich, dass in Basel ein beachtliches Potenzial von Künstlerinnen und Künstlern, die in den Sparten Theater und Tanz arbeiten, vorhanden ist. Der Regierungsrat hält es deshalb für sinnvoll, zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft auch in Zukunft das Theater- und Tanzschaffen im Rahmen der staatlichen Kulturförderung zu berücksichtigen und zu unterstützen.

4. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Die Ausrichtung der jährlichen Beiträge steht unter dem Vorbehalt, dass der Kanton Basel-Landschaft ebenfalls mindestens gleich hohe Beiträge an den gemeinsamen Fachausschuss Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beschliesst.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Bewilligung von Beiträgen an den Kredit für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2009 - 2012

[Hier Untertitel eingeben]

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der Bildungs- und Kultur-Kommission, beschliesst:

://: An den Kredit für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden vom Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2009 - 2012 jährlich CHF 465'000 bewilligt.

Kostenstelle: 3708221
Statistischer Auftrag: 370822100001
Kostenart: 365.100

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.